

Standpunkt

Klartext

Zensur darf nicht sein

Ist in einem Film ein Mann auch dann tot, wenn ihn niemand sterben sieht, weil die betreffende Szene rausgeschnitten wurde? Diese Frage musste ich mir neulich stellen, als ich einen Film in einem Privatsender gesehen habe. Weil ich den Film schon kannte, wusste ich, dass der Mann erschossen worden war. Vielleicht passte ein brutaler Mord nicht ins frühabendliche Programm des Senders. Doch wieso wird dann nicht ein familienfreundlicher Streifen gezeigt? Ein solcher Einschnitt ist nicht nur problematisch, wenn es darum geht, der Handlung der Geschichte folgen zu können, auch das Kunstwerk Film leidet darunter.

Gewisse Filme haben diesen Begriff eigentlich gar nicht verdient. Dennoch sollte ein Werk nicht zusammengekürzt werden. Die Einzigen, die das tun dürfen, sind die Kunstschaffenden selber. Denn Kunstfreiheit ist auch Meinungsfreiheit. Grenzen sind da zu setzen, wo beispielsweise zu Gewalt aufgerufen wird oder ethnische Minderheiten diskriminierend dargestellt werden.

In der Schweiz entscheidet das Strafgesetzbuch über ein generelles Verbot filmischer Werke. Ein Gericht muss im Einzelfall darüber entscheiden, ob ein Film verboten wird. Eine unverbändliche «Verbotsliste» führt der Schweizerische Video-Verband seit Ende der 1980er Jahre.

Auf dieser Liste ist auch ein Film des «Herr der Ringe»-Regisseurs Peter Jackson zu finden. Die 1992 erschienene Horrorfilmsatire «Braindead» war in Deutschland ein Erfolg, 180 000 Besucher haben Jacksons Werk im Kino gesehen. Allerdings erst, nachdem dieser durch den Staat stark geschnitten worden war.

Wieso der Film in der Schweiz verboten ist, wird auf der Liste des Schweizerischen Video-Verbands nicht angegeben. Ich habe den Film auch gesehen – die ungekürzte Fassung. Es spritzt eine Menge Blut, dies auf eine derart absurde Art und Weise, dass jegliche Ernsthaftigkeit verloren geht. Deswegen auch die Bezeichnung Horrorfilmsatire. Ich verstehe alle Fern-

sehsender, die den Film nicht zeigen. Das ist immer noch viel besser, als Szenen aus dem Werk herauszuschneiden, um den Film publikumsgerecht in der Primetime senden zu können.

Auch die Musikindustrie ist nicht vor Zensur gefeit. Vor vielen Jahren habe ich mir das Album «Enter the Wu-Tang» der amerikanischen Rap-Gruppe Wu-Tang Clan in einem CD-Laden gekauft. Die Gruppe geizt nicht mit dem Gebrauch des Worts «fuck». Eigentlich gibt es in den USA das Parental Advisory Label, das Eltern von Minderjährigen auf anstössige Texte aufmerksam machen soll. Damit wird eine Zensur in den Songs überflüssig. Doch irgendwie habe ich dennoch eine zensierte

Version des Albums erhalten. Jedes vulgäre Wort war mit einem lauten Peitschenknall überdeckt. Das Lied «Wu-Tang Clan Ain't Nuthing Ta (Peitschenknall) Wit» hörte sich nur noch an wie eine rasend schnelle Postkutschenfahrt in der Blütezeit des Wilden Westens.

Man stelle sich heute vor, das inflationär gebrauchte Wort «fuck» müsste überall zensiert werden. Das wäre eine Sisyphusarbeit. Deswegen im Zweifel «fuck off» Zensur.



David Marti
Redaktor Bezirk Uster

Leserbild der Woche

Jägerfolg Ruedi Maag hat im richtigen Moment abgedrückt und den jagenden Bussard in Tagelswangen erwischt.



Jeden Mittwoch wird an dieser Stelle ein Leserbild publiziert, das die Region repräsentiert, Menschen, Tiere, Bauten, Landschaften, Alltagsszenarien – alles ist möglich. Senden Sie uns Ihr Favoritenfoto per E-Mail redaktion@zoi.ch. Vermerk «Leserbild der Woche». Geben Sie an, wo die Aufnahme gemacht wurde, und vermerken Sie Ihren Namen, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer. Alle eingesandten Bilder werden auf zuriost.ch veröffentlicht. In einem Wettbewerb wird das schönste Bild gekürt, hier publiziert und mit 100 Franken belohnt.

Tribüne

Ist es legitim, mit Steuergeldern Abstimmungskampf zu beeinflussen?

Dürfen Behörden mit Steuergeldern einen Abstimmungskampf durch einseitige staatliche Propaganda beeinflussen und damit die Willensbildung der Stimmbürger verfälschen? Die Bundesverfassung schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Deshalb sind politische Behörden im Vorfeld von Abstimmungen grundsätzlich zu politischer Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet. Auch das Bundesgericht ist der Meinung, dass es der öffentlichen Hand nur im

Ausnahmefall erlaubt ist, sich finanziell zu engagieren.

In der Realität hat der Stadtrat von Illnau-Effretikon einem Referendumskomitee 5000 Franken zugesprochen. Das Referendumskomitee hat alle Gemeinden angeschrieben, mit dem Ziel, 250'000 Franken für eine Werbekampagne zu sammeln, um damit den Entscheid des Kantons- und des Regierungsrats zu torpedieren.

Gegen diesen Stadtratsentscheid legte ich Beschwerde beim Bezirksrat ein, worauf mir

der Regierungsrat recht gegeben hat, aber nur, weil Illnau-Effretikon dem Referendumskomitee nicht beigetreten ist. Bei einer ähnlichen Beschwerde in Dübendorf hat der Regierungsrat entschieden, dass die Stadt das Referendumskomitee mit Steuergeldern unterstützen kann, da die Stadt dem Komitee beigetreten ist.

Es kann doch aber nicht sein, dass die Entscheidung, ob Steuergelder für einen Abstimmungskampf eingesetzt werden, von einem Komiteemitritt

abhängig gemacht wird! Wenn also zukünftig Gemeinden mit Steuergeldern einen Entscheid des Regierungsrats bekämpfen, wird der Regierungsrat ebenfalls Steuergelder einsetzen. Steuergelder der Gemeinden gegen Steuergelder des Kantons: Diese Steuergeldverschwendung ist moralisch verwerflich und ein Schilfbürgerstreich par excellence!

Obwohl der Handlungsbedarf klar ersichtlich ist, haben uns im Kantonsrat die «bürgerlichen Partner» wieder einmal

im Stich gelassen, und das nötige Quorum wurde verfehlt. Ich bin weiterhin der Meinung, dass der Staat sorgsam mit «unseren» Steuergeldern umgehen soll, und werde am Thema dranbleiben.



René Truninger
ist SVP-Kantonsrat und wohnt in Effretikon

Zürcher Oberland Medien

Zürcher Oberland Medien AG
Rappenswilstrasse 1, 8620 Wetzikon

Herausgeberin

Zürcher Oberland Medien AG
Rappenswilstrasse 1, 8620 Wetzikon

Medienprodukte

- Tageszeitungen «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster» (Normalausgabe: 25 128 Exemplare; Grossausgabe: 101 003 Exemplare)
- Verrentliche Beilage: Regionalwirtschaft
- Monatliche Beilage: Heimatmagazin
- Abo-Zeitung «1080er» (Normalausgabe: 2580 Ex.; Grossausgabe: bis 8498 Ex.)
- Wochenzeitungen «Region» (86 887 Ex.)
- «Gazzette» und «Volksstimme» (27 510 Ex.)
- Online-Plattform www.zueriost.ch

Redaktion

Adresse: Zürcher Oberland Medien AG, Redaktion,
Rappenswilstrasse 1, 8620 Wetzikon

E-Mail: redaktion@zoi.ch, Tel. 044 933 33 33,
Fax 044 933 32 32, Internet: www.zueriost.ch

Chefredaktor: Christian Brändli (ab)

Stv. Chefredaktor: Benjamin Rothschütz (br)

Chief von Dienst: Mike Sedert (mg, Leitung)

Eva Kamber (ek)

Malte Aebler (ma)

Simon Grisele (sg, Video)

Produktion: Manuel Reimann (mr, Leitung)

Ernst Hiltner (eh)

Beatrix Zogg (bz)

Frank Hebrath (fh)

Martin Prasad (mp)

Christian Saggeme (cs)

Rahel Boller (rb, Agenda)

Bezirke Hinwil: David Kicher (dk, Leitung)

Andreas Kurz (ak)

Patricia Legner (pl)

Arndt Salomo (as)

Tanja Bircher (tb)

Wolfgang Steiner (ws)

Fabian Berner (fb)

Xenia Klaus (xk)

Bezirke Pfäfers: Lea Chiapolini (lc, Leitung)

Marco Huber (mh)

Benjamin Frenkel (bf)

Mirja Keller (mk)

Jürg Margwiler (jm)

Regionalwirtschaft: Talina Steiner (ts)

Tilastaf: Massimo Diana (md, Leitung)

Ralf Hug (rh)

Eva Kurz (ek)

Ralfert Lutz (rl)

Bezirke Uster: Benjamin Rothschütz (br, Leitung)

Thomas Bachler (tb)

Detobach von Warburg (dw)

David Marti (dm)

Laurin Eicher (le)

Lukas Elser (le)

Karin Weber (kw)

Janina Furer (jf)

Laura Cassani (lc)

Tina Schöni (ts)

Sport: Florian Boll (fb, Leitung)

Oliver Meile (om)

David Schweizer (ds)

Verlag

Adresse: Verlag Zürcher Oberland Medien AG,
Rappenswilstrasse 1,
8620 Wetzikon

Inseratsannahme: E-Mail: inserate@zoi.ch

Telefon 044 933 32 04, Fax: 044 933 32 11

Abonnemente: E-Mail: abo@zoi.ch

Telefon 044 933 32 05, Fax: 044 933 32 57

Öffnungszeiten: Mo-Fr 7.30 bis 17 Uhr

Direktion: Daniel Sigi

Druckvorstufe: Juliana Mironka

Anzeigenadministration: Sandra Meik

Abonnemente: Susanna L. Linde

Abonnementspreise «Zürcher Print»:
1 Jahr Fr. 499.–, 6 Monate Fr. 253.–,
3 Monate Fr. 130.–, 1 Monat Fr. 51.–

Abonnementspreise «Zürcher E-Paper»:
Jahresabo für Print-Abonnenten gratis,
Nur E-Paper: 1 Jahr Fr. 306.–, 6 Monate
Fr. 168.–, 3 Monate Fr. 92.–, 1 Monat Fr. 34.–,
Alle Preise inkl. MWST.

Druck: DZ Druckzentrum Zürich

Zürcher Regionalzeitungen

Verband Zürcher Regionalzeitungen
«Zürcher Oberländer», «Der Landbote»,
«Zürcher Zeitung» und «Zürcher Unterländer» sind
Partner im Medienverband Zürcher Regionalzeitungen.

Leitung gemeinsame Mitarbeitredaktion:
Benjamin Geiger, «Der Landbote», Winterthur

Mitarbeitredaktion
Zürcher Regionalzeitungen

Adresse: Redaktionen «Der Landbote»,
Winterthur, E-Mail: redaktion@landbote.ch,
Telefon: 052 266 99 01

Redaktion ZRZ:
Patrick Gut (pg, Leitung), Philipp Linher (pl), Thomas
Marth (mr), Karin Oler (ok), Thomas Schärer (ts),
Heinz Zürcher (hz)